

Sitzungsvorlage DS 2019/212

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn
(Stand: 01.07.2019)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 17.07.2019

Aktenzeichen:

**Bestellung der Mitglieder in den Projektausschuss Generalsanierung
AEG/Spohngymnasium als beschließenden Ausschuss außerhalb der
Hauptsatzung**

Beschluss:

- Über die Zusammensetzung des Projektausschusses Generalsanierung AEG/Spohngymnasium als beschließender Ausschuss außerhalb der Hauptsatzung (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.

Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Projektausschusses bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

(in der Reihenfolge)

Grüne	StRin Nora Volmer-Berthele	Grüne	StRin Ottilie Reck-Strehle
	StRin Ingrid Brobeil-Wolber		StR Franz Hanßler
	StR Johannes Kleb		StRin Margit Rosenthal
	StR Jürgen Bretzinger		StRin Martina Lehn
CDU	StR Markus Brunner	CDU	StR Rudolf Hämmerle
	StR Rolf Engler		StR Helmut Grieb
	StRin Antje Rommelspacher		StRin Margarete Eger
	StR Robert Muschel		StR Hugo Adler
FDP	StR Oliver Schneider	FDP	StR Markus Waidmann
SPD	StRin Heike Engelhardt	SPD	StR Hans-Dieter Schäfer
FW	StR Jochen Fischinger	FW	StR Joachim Arnegger
BfR	StR Wilfried Krauss	BfR	StR Dr. Ulrich Höflacher

Hinweis: CDU, FDP und SPD, FW bilden eine Zählgemeinschaft

Sachverhalt:

Nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO kann der Gemeinderat für die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließende Ausschüsse bilden. Dies wurde auch in § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg so geregelt: "Für die Erledigung einzelner Angelegenheiten kann der Gemeinderat durch Beschluss beschließende Ausschüsse bilden."

Mit Beschluss des Gemeinderats am 30.09.2013 wurde ein Projektausschuss Generalsanierung AEG/Spohngymnasium zur Begleitung der Generalsanierung außerhalb der Hauptsatzung gebildet.

Die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und ihrer Stellvertreter wurde in der Hauptsatzung auf 12 festgelegt. (§ 6 Abs. 2 und 3)

Kann eine Einigung über die Besetzung des Projektausschusses nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

Grüne	4 Sitze
CDU	4 Sitze
SPD	1 Sitz
FW	1 Sitz
BfR	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine Mehrheitswahl statt.